Amtliche

BEKANNTMACHUNG

Abt. III/Ka/622

Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 Aufstellungsbeschlüsse für folgende Bauleitpläne gefasst:

35. Änderung des Flächennutzungsplanes
Lage: Der Geltungsbereich liegt rd. 700 m westlich der Bundesautobahn BAB 31, westlich der „Planckstraße“ und rd. 200 m südlich der Bundesstraße 213. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 28,5 ha.
Ziel und Zweck der Planung: Ausweisung gewerbliche Baufläche

Bebauungsplan Nr. 135 ”Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XVI“
Lage: Der Geltungsbereich liegt rd. 700 m westlich der Bundesautobahn BAB 31, westlich der „Planckstraße“ und rd. 200 m südlich der Bundesstraße 213. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,5 ha.
Ziel und Zweck der Planung: Ausweisung Gewerbegebiet

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 23.04.2024 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, Zimmer 201, 49835 Wietmarschen. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ebenfalls sind die Planungsunterlagen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen (www.wietmarschen.de) in der Rubrik ´Rathaus & Politik´, Punkt ´Bauleitplanung/Aktuelle Verfahren der Bauleitplanung´ (www.wietmarschen.de/rathaus-politik/bauwesen/bauleitplanung/standard-titel), einsehbar.
Diese Bekanntmachung wurde ebenfalls im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen, Ausgabe Nr. 8 vom 22.03.2024, im Internet unter www.wietmarschen.de veröffentlicht.

Wietmarschen, 22.03.2024

Manfred Wellen
-Bürgermeister-